

Fach	Medienwissenschaft
Abschlussgrad	B.A.
Hochschule	Universität zu Köln
Datum der Akkreditierung	15.05.2007
Dauer der Akkreditierung	30.09.2013
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 07/08
Zugang zum höheren Dienst? (nur für Masterstudiengänge)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kategorisierung (nur für Master-Studiengänge)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Fakultät/Fachbereich	Philosophische Fakultät der Universität zu Köln
Kontakt	Herr Prof. Dr. Lutz Ellrich Institut für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Tel:0221 - 470-2872, Fax: 0221 - 470-5061, E-Mail: lutz.ellrich@uni-koeln.de.
Auflagen	Studiengangsübergreifend wurden an der Philosophischen Fakultät Auflagen zur genaueren Ausarbeitung der exemplarischen Studienpläne, zu Präzisierungen in der Prüfungsordnung, zur Darstellung der Angebote im Zusatzbereich und zur stärkeren Institutionalisierung der Qualitätssicherung erteilt. Es wurden keine studiengangsspezifischen Auflagen erteilt:
Auflagen erfüllt?	
Profil des Studiengangs	Der Studiengang ist als „Verbundstudiengang“ angelegt. Die Studierenden kombinieren das Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ mit einem der Wahlpflichtfächer „Ökonomie und Soziologie der Medien“, „Medienmanagement“, „Medienrecht“, „Medieninformatik“ und „Medienpsychologie“. Durch das Pflichtfach soll eine einheitliche Grundausbildung gewährt werden, die Wahlpflichtfächer ermöglichen eine Spezialisierung. Jeweils zwei Wahlfächer werden von der Philosophischen und von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät getragen, ein Wahlpflichtfach von der Juristischen Fakultät. Die Einrichtung des Studiengangs geht einher mit der Profilierung der

**Zusammenfassende
Bewertung**

Universität zu Köln im Bereich der medienwissenschaftlichen Forschung.

Der Bachelorstudiengang soll das Medienwissen unterschiedlicher Disziplinen bündeln. Er geht nicht von Einzelmedien aus, sondern möchte eine medienorientierte Sicht auf aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Themen vermitteln. Im Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ sollen Grundlagen und weiterführende Kenntnisse auf dem Gebiet der Medientheorie, der Mediengeschichte sowie unterschiedlicher Formate und Genres vermittelt werden. Die Wahlpflichtfächer sollen dieses Grundwissen durch das theoretische und empirische Spezialwissen der jeweiligen Disziplinen ergänzen. Insgesamt sollen den Studierenden ein breit angelegtes medienhistorisches und medientheoretisches Basiswissen sowie differenzierte wissenschaftliche Methoden vermittelt werden, die für die Beschreibung und Analyse alter und neuer Medien relevant ist.

Im Pflichtfach „Medienkulturwissenschaft“ müssen vier Basismodule und zwei Aufbaumodule absolviert werden. In den Wahlpflichtfächern „Medienrecht“, „Medieninformatik“ und „Medienpsychologie“ müssen die Studierenden ebenfalls vier bzw. drei Basis- und zwei Aufbaumodule absolvieren. In den beiden anderen Wahlpflichtfächern stehen 14 bzw. 22 Module zur Auswahl, bei denen frei ausgewählt werden kann. Zusätzlich müssen bestimmte Anteile im Ergänzungsbereich studiert werden. Dieser besteht aus eigens zusammen gestellten Veranstaltungen mit medienwissenschaftlichem Bezug sowie wahlweise einem Praktikum oder Anteilen in den Ergänzenden Studien der Philosophischen Fakultät.

Hinzu kommt das Studium Integrale und die Bachelorarbeit.

Der Studiengang hat, was Ziele und Leitideen betrifft, nach dem Urteil der Gutachter die Stärke, das vorhandene Fächerspektrum und Strukturen der Universität zu Köln in der Breite zu nutzen und insofern an ihrem Profil anzusetzen. Außerdem bietet die „Medienstadt“ Köln ein ideales Umfeld für die Studiengänge, das vielfältige Praxiskontakte ermöglicht sowie Kooperationen mit affinen Hochschulen, mit denen eine enge Vernetzung erfolgen sollte.

Der Pflichtbereich „Medienkulturwissenschaft“ ist strikt und eindeutig als ein gestaffeltes System organisiert. Die drei Schwerpunkte „Medientheorie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“, „Geschichte der Medien“ und „Formate und Genres“ erscheinen plausibel.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs, die auf der Kombination von Medienkulturwissenschaft als Pflichtfach mit einem der genannten Wahlpflichtfächer basiert, wird jedoch von den Gutachtern unterschiedlich beurteilt. Auf der einen Seite wird das Modell deshalb für überzeugend gehalten, weil es einen – letztlich eher geistes- und kulturwissenschaftlichen – Kern mit entsprechenden analytischen

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

**Interne Verfahrensnummer
von AQAS**

Kompetenzen mit Wahlbereichen verbindet, die in Köln als selbständige Einheiten präsent sind und mit dem zentralen Kompetenzbereich verbunden werden können. Das eigenständige Profil der Wahlpflichtfächer als ein Vorteil eingestuft, da die Studierenden durch die Kombination von zwei Fächern Kompetenzen in zwei unterschiedlichen Disziplinen erwerben und davon ausgegangen wird, dass sie damit flexible Einsatzmöglichkeiten in der Praxis erlangen.

Auf der anderen Seite wird eine mangelnde Verzahnung des Pflichtfachs Medienkulturwissenschaft mit den Wahlpflichtfächern moniert. Da der Bezug der Wahlpflichtfächer zu Medien insbesondere im Bereich der Massenmedien gesehen wird, sollten Elemente ins Curriculum integriert werden, die Massenmedien aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachten.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit wird auf den erhöhten Koordinationsbedarf verwiesen, den der Studiengang angesichts der Beteiligung verschiedener Fakultäten mit sich bringt. Wesentlich für die Berufsfeldorientierung ist vor allem die individuelle Fächerkombination der Studierenden.

Prof. Dr. Michael Job, Universität Göttingen, Zentrum für Interdisziplinäre Sprachforschung

Prof. Dr. Henning Lobin, Universität Gießen, Angewandte Sprachwissenschaft und Computerlinguistik

Prof. Dr. Knut Hieckethier, Universität Hamburg, Institut für Germanistik II

Prof. Dr. Lutz M. Hagen, Technische Universität Dresden, Institut für Kommunikationswissenschaft

Dr. Sonja Müller, dadazunano GmbH Alpirsbach (Vertreterin der Berufspraxis)

30802